

Postulat über die Revision der Binnenschiffahrts- verordnung

eröffnet am 3. März 2008

Der Regierungsrat wird aufgefordert, bei der laufenden Vernehmlassung der Revision der Verordnung über die Schifffahrt auf schweizerischen Gewässern (Binnenschiffahrtsverordnung, BSV) wie folgt Stellung zu beziehen:

- a. Wassermotorräder (andere Begriffe mit gleicher Bedeutung: Aqua-Scooter, Jet-Bike, Jet-Skis oder Personal Watercraft) werden weiterhin als Vergnügungsschiffe und nicht als Sportboote klassiert. Die technischen Bestimmungen für Wassermotorräder, mit denen ihre Leistung und damit auch die erreichbare Geschwindigkeit stark reduziert war, soll beibehalten werden.
- b. Tanks mit wassergefährdenden Stoffen dürfen auch künftig nicht Bestandteil der Aussenhaut von Sportbooten sein.

Begründung:

Die Dringlichkeit dieses Postulats wird damit erklärt, dass die Vernehmlassungsfrist am 7. März 2008 abläuft.

- a. In der aktuellen Binnenschiffahrtsverordnung war die Leistung von Vergnügungsschiffen an die Schiffsgrösse bzw. an das Schiffsgewicht gekoppelt. Die Leistung der Sportboote unterliegt dagegen keinen Grenzen. Der Hersteller muss definieren, welche Leistung sein Produkt verträgt. Wird nun die Verordnung geändert, könnten Wassermotorräder gemäss Herstellerangaben motorisiert werden. In der Praxis sind Leistungen von deutlich mehr als 100 kW üblich und Geschwindigkeiten von über 60 km/h ohne weiteres erreichbar. Wassermotorräder sind mit einer naturnahen Nutzung unserer Gewässer unvereinbar. Sie produzieren unglaublich viel Lärm, Abgase und gefährden die Gewässer mit auslaufenden Teibstoffen. Zudem stellen sie ein grosses Sicherheitsrisiko für andere Wassersportler dar. Auch wenn das Fahren mit Wassermotorrädern ausserhalb behördlich bewilligter Wasserflächen verboten wäre, würden alle Menschen an und auf dem See massiv durch den Lärm belästigt und dürften die für die Wassermotorräder bewilligten Flächen nicht mehr benützen.

- b. Tanks mit wassergefährdenden Stoffen dürften nicht Bestandteil der Aussenhaut (Rumpf) von Sportbooten sein. Damit sollte der Austritt solcher Stoffe (z. B. Dieselkraftstoff, Fäkalien) in das Gewässer bei Undichtigkeit des Tanks verhindert werden. Fäkalientanks von Sportbooten dürften gemäss der neuen Verordnung einen direkten Abfluss haben, der nur mit einem Ventil verschlossen ist. Zwar müssen die Fäkalien nach wie vor an Land deponiert werden, doch rein technisch wäre ein direktes Abfliessen in den See möglich. Dies bedeutet eine Senkung des technischen Schutzniveaus und gefährdet unnötigerweise unsere Umwelt und unser Trinkwasser.

Hofer Andreas

Borgula Adrian

Frey-Neuenschwander Heidi

Kiener Daniela

Luternauer Guido

Koller Balz